

DIN EN 13369 Berichtigung 1

ICS 91.100.30

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung
zu machen.

**Allgemeine Regeln für Betonfertigteile;
Deutsche Fassung EN 13369:2004,
Berichtigungen zu DIN EN 13369:2004-09;
Deutsche Fassung EN 13369:2004/AC:2006**

Common rules for precast concrete products;
German version EN 13369:2004,
Corrigenda to DIN EN 13369:2004-09;
German version EN 13369:2004/AC:2006

Règles communes pour les produits préfabriqués en béton;
Version allemande EN 13369:2004,
Corrigenda à DIN EN 13369:2004-09;
Version allemande EN 13369:2004/AC:2006

Gesamtumfang 2 Seiten

DIN EN 13369 Ber 1:2007-05

In

DIN EN 13369:2004-09

sind auf Grund der europäischen Berichtigung EN 13369:2004/AC:2006 folgende Korrekturen vorzunehmen:

a) In Abschnitt 2 ist folgender Verweis hinzuzufügen:

„EN 1008, *Zugabewasser für Beton — Festlegungen für die Probenahme, Prüfung und Beurteilung der Eignung von Wasser, einschließlich bei der Betonherstellung anfallendem Wasser, als Zugabewasser für Beton*“

b) Die Überschrift von 3.9 ist wie folgt zu ändern:

„Bewehrung (der Betonfertigteile)“

c) In 4.3.1.1 ist der dritte Absatz wie folgt zu ändern:

„Die zulässige obere Abweichung für die Lage von Bewehrungen kann als Mittelwert der Stäbe oder Litzen in einem Querschnitt oder über eine Breite von 1 m (z. B. Platten und Wände) bestimmt werden.“

d) In 4.3.7.1 ist der erste Satz wie folgt zu ändern:

„Die folgenden Festlegungen beziehen sich auf tragende Fertigteile mit einer geplanten Lebensdauer nach EN 1992-1-1.“

e) In 6.1.3.2. ist der Text von b) wie folgt zu ändern:

„b) laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle (einschließlich Überwachung von Messungen und Prüfungen der Baustoffe, des Herstellungsverfahrens und der Produkte).“

f) In 6.3.8 ist der vierte Absatz wie folgt zu ändern:

„Bei unterbrechungsfreier Produktion darf die Zeitspanne bis zur Entnahme von „n“ nicht überlappenden aufeinander folgenden Prüfproben auf drei Wochen verringert werden, vorausgesetzt, dass mindestens 15 Ergebnisse vorliegen.“

g) In B.3 ist die Anmerkung wie folgt zu ändern:

„ANMERKUNG In EN 1992-1-1 wird α_{cc} als national festgelegter Parameter (NDP) am Einsatzort festgelegt. Der Faktor γ unterliegt ebenfalls nationalen Bestimmungen.“

h) In D.1.2, Tabelle D.1 ist die Fußnote b wie folgt zu ändern:

„Nur wenn die Einrichtung verfügbar ist und der Zweck nicht durch entsprechende Prüfung(en) nach D.3.1 erfüllt wird.“

i) In D.2.2, Tabelle D.2, D.2.2, Zeilen 12 und 14 ist „prEN 10080“ in „EN 1008“ zu ändern.

j) In D.3, Tabelle D.3, D.3.1, Fußnote a ist „A.6.4“ in „A.6.9“ zu ändern.

k) In D.4.1, Tabelle D.4, D.4.1, ist Zeile 1 wie folgt zu ändern:

— In der Spalte „Verfahren“ muss es heißen: „Prüfung nach Anhang G“.

— In der Spalte „Ziel“ muss es heißen: „Vorgesehener Wert (siehe 4.3.7.5 und Anhang G)“.